

RESOLUTION 65/243 B

Verabschiedet auf der 106. Plenarsitzung am 30. Juni 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/594/Add.1, Ziff. 6).

65/243. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer

B¹

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 64/268 vom 24. Juni 2010 und 65/243 A vom 24. Dezember 2010,

nach Behandlung des Finanzberichts und der geprüften Rechnungsabschlüsse für den Zwölfmonatszeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 und des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen², des Berichts des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zu den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen für die am 30. Juni 2010 abgelaufene Finanzperiode³ sowie des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen betreffend den Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über die Rechnungen der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für die am 30. Juni 2010 abgelaufene Finanzperiode⁴,

1. *nimmt* die geprüften Rechnungsabschlüsse für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen im Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010² an;

2. *nimmt Kenntnis* von den Bemerkungen im Bericht des Rates der Rechnungsprüfer⁵ und schließt sich den darin enthaltenen Empfehlungen an;

3. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Bemerkungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴ und schließt sich den darin enthaltenen Empfehlungen an;

4. *lobt* den Rat der Rechnungsprüfer für die fortlaufend hohe Qualität und die gestraffte formale Gestaltung seines Berichts;

5. *nimmt Kenntnis* von der verbesserten Koordinierung zwischen dem Rat der Rechnungsprüfer, dem Generalsekretär und dem Beratenden Ausschuss und begrüßt die fristgerechte Vorlage der einschlägigen Berichte über die Friedenssicherungseinsätze;

6. *wertet es als ermutigendes Zeichen*, dass es Verbesserungen bei der Finanzverwaltung und administrativen Leitung der Friedenssicherungseinsätze gab, und erwartet, dass sich diese Entwicklung in zukünftigen Finanzperioden fortsetzt;

7. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zu den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen für die am 30. Juni 2010 abgelaufene Finanzperiode³;

8. *verweist* auf Ziffer 7 der Resolution 64/268 und weist erneut auf die Notwendigkeit hin, die administrativen und institutionellen Maßnahmen zu verstärken, um die tie-

¹ Damit wird die Resolution 65/243 in Abschnitt VI des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Fünfundsechzigste Tagung, Beilage 49 (A/65/49)*, Bd. I, zu Resolution 65/243 A.

² *Official Records of the General Assembly, Sixty-fifth Session, Supplement No. 5*, Vol. II (A/65/5 (Vol.II)).

³ A/65/719.

⁴ A/65/782.

⁵ *Official Records of the General Assembly, Sixty-fifth Session, Supplement No. 5*, Vol. II (A/65/5 (Vol.II)), Kap. II.

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

feren Ursachen wiederkehrender Probleme anzugehen und die Zeiten bis zur Umsetzung früherer Empfehlungen des Rates weitestgehend zu verkürzen;

9. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die vom Rat der Rechnungsprüfer zu einem früheren Zeitpunkt aufgezeigten Probleme betreffend das Management von Verbrauchsgütern und Nichtverbrauchsgütern erneut auftreten;

10. *ersucht* den Generalsekretär, die vollständige, rasche und fristgerechte Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer und der entsprechenden Empfehlungen des Beratenden Ausschusses sicherzustellen;

11. *betont*, wie wichtig es ist, dass der Generalsekretär die Vermögenswerte für Friedenssicherungseinsätze, einschließlich Verbrauchs- und Nichtverbrauchsgütern und strategischer Materialreserven, verantwortungsvoll verwaltet, und ersucht den Generalsekretär erneut, die internen Kontrollen bei der Verwaltung dieser Vermögenswerte zu verstärken, damit es angemessene Sicherungen gegen Verschwendung und finanzielle Verluste für die Organisation gibt;

12. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 27 bis 34 des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer⁵, bekundet ihre Besorgnis über die Bildung eines hohen Betrags an nicht abgewickelten Verpflichtungen am Ende des Finanzjahrs und das Risiko, das mit der Übertragung der während des laufenden Jahres gebildeten Reserve auf das nächste Jahr verbunden ist, und nimmt mit Besorgnis davon Kenntnis, dass die Annullierung nicht abgewickelter Verpflichtungen im Vergleich zum vorherigen Finanzjahr zugenommen hat;

13. *ersucht* den Generalsekretär, sich an die Kriterien für die Eingehung und Annullierung von Verpflichtungen zu halten und die internen Kontrollen bei der Verwaltung dieser Angelegenheiten zu verstärken, und ersucht ihn außerdem, das Amt für interne Auflichtsdienste damit zu beauftragen, in dieser Hinsicht behilflich zu sein;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, auch weiterhin den voraussichtlichen Zeitrahmen für die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer und die Prioritäten für ihre Umsetzung anzugeben und dabei auch die rechenschaftspflichtigen Amtsträger und die diesbezüglich ergriffenen Maßnahmen zu benennen;

15. *verweist* auf Abschnitt D ihrer Resolution 64/259 vom 29. März 2010 und ersucht den Generalsekretär, mit verstärkten Bemühungen dafür zu sorgen, dass die Führungskräfte durch die Festlegung von Prioritäten und klaren Zeitrahmen und eine Bewertung der entsprechenden Maßnahmen im Rahmen der Mechanismen zur Leistungsbeurteilung der Führungskräfte für die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer wirksam zur Rechenschaft gezogen werden, wozu im Falle wiederholter Nichteinhaltung auch Sanktionen gehören, und weiterhin im Rahmen seines Berichts über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates diesbezüglich Bericht zu erstatten;

16. *ersucht* den Generalsekretär, in seinem nächsten Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zu den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen eine umfassende Erklärung für die Verzögerungen bei der Umsetzung aller noch nicht umgesetzten Empfehlungen des Rates, die tieferen Ursachen der wiederkehrenden Probleme und die zu ergreifenden Maßnahmen abzugeben;

17. *verweist* auf Ziffer 5 ihrer Resolution 65/243 A und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Friedenssicherungseinsätze über angemessene und konkrete Pläne zur Klärung von Fragen im Zusammenhang mit Verbrauchs- und Nichtverbrauchsgütern verfügen, auf deren Grundlage die Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor vorbereitet werden kann;

18. *betont*, dass die Führungsstärke des hochrangigen Leitungspersonals und sein Engagement für die Strategie zur Durchführung des ERP-Projekts Umoja entscheidend für eine erfolgreiche Einführung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öf-

fentlichen Sektor sein werden, und ersucht den Generalsekretär, zu diesem Zweck alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen;

19. *verweist* auf die Ziffern 32 und 33 des Berichts des Beratenden Ausschusses⁴ und auf Ziffer 14 der Resolution 64/268 und begrüßt die Bereitschaft des Rates der Rechnungsprüfer, Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchzuführen;

20. *ersucht* den Beratenden Ausschuss, den Rat der Rechnungsprüfer zu bitten, der Generalversammlung auf ihrer sechsendsechzigsten Tagung in Abstimmung mit dem Amt für interne Aufsichtsdienste und der Verwaltung diesbezüglich einen umfassenden Vorschlag zu unterbreiten und dabei auch auf dessen Auswirkungen auf die Finanzordnung und die Finanzvorschriften der Vereinten Nationen⁶ einzugehen.

RESOLUTION 65/254 B

Verabschiedet auf der 106. Plenarsitzung am 30. Juni 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/653/Add.1, Ziff. 6).

65/254. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad

B⁷

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010⁸ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹,

unter Hinweis auf die Resolution 1778 (2007) des Sicherheitsrats vom 25. September 2007, mit der der Rat eine multidimensionale Präsenz in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad, einschließlich der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad, einrichtete, und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission verlängerte, zuletzt Resolution 1923 (2010) vom 25. Mai 2010, mit der der Rat das Mandat der Mission bis zum 31. Dezember 2010 verlängerte, beschloss, die Militärkomponente der Mission auf 2.200 Soldaten zu verringern, und den Generalsekretär aufforderte, dafür zu sorgen, dass der Abzug aller uniformierten und zivilen Komponenten, die nicht für die Liquidation der Mission erforderlich sind, bis zum 31. Dezember 2010 abgeschlossen wird,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 62/233 A vom 22. Dezember 2007 über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 65/254 A vom 24. Dezember 2010,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

⁶ ST/SGB/2003/7 und Amend.1.

⁷ Damit wird die Resolution 65/254 in Abschnitt VI des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Fünfundsechzigste Tagung, Beilage 49 (A/65/49)*, Bd. I, zu Resolution 65/254 A.

⁸ A/65/638.

⁹ A/65/743/Add.11.